

Datum: 06.04.2021

Zuständiges Amt: Bau-Ordnungsamt, Britta Sandberg

Betreff: Antrag auf Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft

Vorlage Nummer: 2021/GVIv/0093

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeinde Ivenack (Entscheidung)	27.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ivenack beschließt die Beantragung der Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft nach der Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.01.2021.

Sachverhalt:

Das Land M.-V. erließ am 26.01.2021 die Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft auf Grundlage § 26(5) des Finanzausgleichsgesetzes MV.

Der Antrag ist bis spätestens 31.01.2022 zu stellen.

Beantragt wird ein Betrag in voller Höhe zum Zeitpunkt der Antragstellung. Per 31.12.2020 hatte die Gemeinde Ivenack von Altverbindlichkeiten in Höhe von 287.614,17 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	☐ Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n: